

**Zeitschrift:** Minaria Helvetica : Zeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für historische Bergbauforschung = bulletin de la Société suisse des mines = bollettino della Società svizzera di storia delle miniere

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Historische Bergbauforschung

**Band:** - (1988)

**Heft:** 8a

## Endseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Anweisung für Autoren

Autoren für die MINARIA werden gebeten, ihre Artikel dem Redaktor mit folgenden Angaben zu melden:

Titel, Zusammenfassung oder Rohentwurf des Textes, Umfang der Arbeit, Zahl und Art der Abbildungen.

Der Redaktor schickt daraufhin dem Autor einige Leerseiten (mit Satzspiegelrahmen), damit der Autor Probeseiten des Textes anfertigen und dem Redaktor zurückzuschicken kann. Grund: Der Schreibmaschienentext muss einwandfrei sein, weil er direkt als Vorlage für den Offsetdruck dient; daher gibt es auch keine Korrekturabzüge.- Nun ist der Autor in der Lage, das endgültige Manuskript zu erstellen, welches einem Redaktionskomitee vorgelegt wird.

Generell gilt:

- 1) Laufender Text, selbständige Tabellen sowie Abbildungen sind getrennt abzuliefern. Die Bildunterschriften sollen auf einem eigenen Blatt zusammengestellt werden.
- 2) Fotos, Strichzeichnungen und Tabellen können in beliebiger Grösse eingereicht werden. Die Reduktion erfolgt durch die Druckerei.
- 3) Der Text ist innerhalb des Satzspiegels von 16x24.2 cm zu schreiben. Die Seiten sind nicht zu nummerieren.- Bei Textablieferung ohne Zeilenrandausgleich sind Ueberschreitungen der Zeilenlänge von 2-3 Buchstaben erlaubt.

Vor dem Artikel steht der Name des Autors in Normalschrift, z.B. Fritz Meier (Zürich). Es folgt die Ueberschrift in GROSSBUCHSTABEN. Nun beginnt der Artikel.- Bei längeren Aufsätzen kann ein Inhaltsverzeichniss (Gliederung) vorangesetzt werden.

Für den laufenden Text benutzt man den normalen Zeilenabstand. Enger Zeilenabstand - wie bei diesem Absatz - dient evtl. für Einschübe, ebenso für Fussnoten (die innerhalb des Satzspiegels unterzubringen sind) und für die Bibliographie am Ende des Artikels. Hier steht auch die Adresse des Autors.

Absätze im Text werden nicht eingerückt, sondern wo nötig, durch einen grösseren Zeilenabstand markiert.

Pro Artikel erhält der Autor 10 Exemplare des Gesamtheftes. Wünscht der Autor zusätzliche Exemplare, so hat er dies vor dem Druck dem Redaktor mitzuteilen; die Berechnung erfolgt zum Fortdruckpreis des Heftes.

P. P.  
1700 Fribourg 1